

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Beschluss

Weitere zeitliche Flexibilisierung für die Programmabschlussarbeiten der EU-Förderperioden 2014 - 2020

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine auch Folgen auf die Umsetzung vieler geförderter EU-Vorhaben hat. Durch unterbrochene Lieferketten, knappe Rohstoffe und steigende Preise stehen viele Begünstigte vor der großen Herausforderung, ihre Vorhaben in der verbleibenden Zeit der EU-Förderperiode 2014 - 2020 zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für unerlässlich, den Zeitraum für förderfähige Vorhaben bis zum 31.12.2023 voll auszunutzen und die Prüfung und Abrechnung der Vorhaben anschließend vornehmen zu können.
3. Daher fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, die Flexibilität für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 und in diesem Sinne die Nutzbarkeit der Mittel weiter zu erhöhen. Durch die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sollte es ermöglicht werden, dass im Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 noch ein Zahlungsantrag mit neuen förderfähigen Ausgaben vorgelegt und entsprechend auch die Vorlage der Abschlussdokumente um ein Jahr nach hinten geschoben werden kann.